

## Im Zweifel für die Quote

### Eine Phänomenologie der TV-Justiz

Oliver Meier

**Reisserische Krawallshow oder unterhaltsame Rechtskunde? Schuldig oder unschuldig? Sechs Jahre nach der Geburt der ersten Gerichtsshow im deutschen Privatfernsehen bleibt die telegen aufbereitete Rechtspflege umstritten – Spekulationen und moralische Sentenzen prägen die Debatte. Schuld daran sind auch die Medienforscher, die sich immer noch scheuen, das Feld zu besetzen. Nüchtern betrachtet erweist sich das Format als raffinierte Mixtur aus Fiction und Faction, garniert mit Stereotypen und ausgestellten Emotionen. Doch nicht alle merken, was hier eigentlich gespielt wird.**

Seine Haare sind längst ergraut, das Gesicht faltig, der Blick streng, hinter der Stirn wäht man unerschütterliche Prinzipien. Rolf Bossi ist die graue Eminenz der Juristerei, man sagt, er sei der bekannteste Anwalt Deutschlands. Als Verteidiger von Stars wie Romy Schneider und Vico Torriani wurde er selber zum Star, berühmt auch für seinen Hang, harte Ganoven vor Gericht zu vertreten. Bossi ist trotz seiner 81 Jahre noch gut im Schuss. Bei der Vernissage seines neusten Werks "Halbgötter in Schwarz" ging er mit der real existierenden Justiz hart ins Gericht: "Wer vor Gericht steht, erwartet, dass die Justiz Wahrheit und Gerechtigkeit ausübt. Das ist aber oft nicht so. Denn Richter haben Schwächen, sind geltungssüchtig, rechthaberisch" (Trautwein 2005: 17). Der Schluss liegt nahe: Was die televisionären Pendants in ihren Gerichtsshows seit Jahren praktizieren, kann so realitätsfremd nicht sein. Menschliche Schicksale und geltungssüchtige, rechthaberische Rechtsprecher gehören schliesslich zu den Insignien des Formats. Doch das sieht Staranwalt Bossi etwas anders: "Diese Shows sind dummes Theater und haben mit der Realität nichts zu tun. (...) Was da gezeigt wird, schadet der Ernsthaftigkeit und Feierlichkeit der deutschen Gerichte" (Trautwein 2005: 17).

### Gleiche Quoten, gleiche Plots

Bossi erntete für seinen Schuldspruch kaum mehr als ein müdes Gähnen. Aus nahe liegenden Gründen: Sechs Jahre nach der Geburt der ersten Gerichtsshow im deutschen Privatfernsehen kann das öffentliche Nörgeln über die telegen aufbereitete Rechtspflege keinen Nachrichtenwert mehr beanspruchen. Sat1-Richterin Barbara Salesch, die mütterliche Vorreiterin des neuen Formats, und ihr smarterer Kollege Alexander Hold halten sich allen Unkenrufen zum Trotz ebenso tapfer wie ihre RTL-Kontrahenten Dr. Ruth Herz ("Das Jugendgericht"), Frank Engeland ("Das Familiengericht") und Ulrich Wetzels ("Das Strafgericht"). Laut der Firma FilmPool, die einen Grossteil der Formate produziert, schauten letztes Jahr durchschnittlich 20 Prozent der 14- bis 49-Jährigen Frau Salesch beim Richten zu, fast 22 Prozent folgten dem Familiengericht, immerhin 18 Prozent dem RTL-Jugendtribunal – also knapp zwei Millionen (vgl. FilmPool 2005).

Auch in der Schweiz stehen die Richtershows hoch im Kurs, zum Ärger von Fernsehdirktorin Ingrid Deltenre: Im vergangenen Jahr hat SF1 im Vorabendprogramm fast drei Prozent Marktanteil verloren, laut Deltenre "vermutlich an die Gerichtssendungen auf Sat1" (Südostschweiz 2005: 10). Dabei steht fest: Weder die Quoten noch die Plots der Sendungen haben sich in den vergangenen Jahren wesentlich verändert. Der dramaturgische Einfall, auch die richterlichen Hinterzimmer zu bespielen, hat das Format nicht

# medien heft

gerade revolutioniert. Die nachhaltigste Innovation gelang Sat1-Chef Roger Schawinski vor Jahresfrist mit dem Entschluss, seine TV-Richter auch samstags zur Arbeit anzuhalten – ein fruchtbarer Entscheid, den die Konkurrenz sogleich kopierte (vgl. Monachesi 2004: 17).

Kaum erstaunlich, dass auch den Kritikern nicht viel Neues einfällt. Geklagt wird zwar immer noch, aber seltener und vor allem weniger originell als im Herbst 2002, auf dem Höhepunkt der Debatte, die neben Feuilletonisten und Juristen auch Jugendschützer auf den Plan rief. Von "juristischen Seifenopern", "emotionalem Theater", einem "Panoptikum der Krawall- und Intimitätenshow" war die Rede und Befürchtungen einer "Bambifizierung des Rechtsalltags" wurden laut. "Der Verhandlungsstil ist reisserisch, ich erkenne die Gerichtswirklichkeit nicht wieder, das ist Sex und Crime in Reinkultur", sagte Christoph Franz, Vize-Vorsitzender des Deutschen Richterbunds (Hellemann 2003). Die Shows zeichnen ein falsches Bild der Justiz – dieser Vorwurf ist bis heute der wichtigste Anklagepunkt im Schauprozess gegen das Format geblieben. Als unrealistisch gerügt wird nicht nur das obligate "Brüllen, Kratzen und Schlagen" der Vorgeladenen und ihr uneinsichtiges Verhalten, sondern auch das merkwürdige Gebaren der Richter: "Man bekommt den Eindruck, als könnten die Richter dort nach eigenem Gutdünken schalten und walten", sagte Geert Mackenroth, der Vorsitzende des deutschen Richterbunds und einer der schärfsten Kritiker des Formats (Mackenroth 2002: 188). Beanstandet werden zudem die "verblüffenden Wendungen" im Gerichtssaal, "als gäbe es keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, als würde die Wahrheit immer ganz überraschend im Gerichtssaal entdeckt" (Mackenroth / Hold 2003: 166).

## Problematische Inhalte

In die Reihe der Kritiker stellte sich auch die "Gemeinsame Stelle Jugendschutz und Programm" (GSJP), die bis März 2003 im Auftrag der Landesmedienanstalten den deutschen TV-Kosmos überwachte. In ihrem letzten Bericht zerpflückten die Medienwächter gleich zwei Ausgaben des RTL-Jugendgerichts, worin "Fälle von sexuellem Missbrauch innerhalb der Familie" telegen verhandelt wurden (GSJP 2003). Bereits im Juli 2002 hatte das Gremium eine "der Realität nicht entsprechende" Häufung von "Körperverletzungsdelikten, aber auch Tötungsdelikte, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung" festgestellt (GSJP 2002). Auch manche Eltern rümpfen offenbar die Nase, wenn sie ihren Nachkommen nachmittags beim Fernsehen zuschauen. Laut einer repräsentativen Umfrage finden rund 30 Prozent der Befragten mit Kindern, dass in Gerichtssendungen häufig problematische, für Kinder unter 12 Jahren nicht geeignete Inhalte vorkommen (vgl. Schumacher 2005: 74). Glaubt man der "Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien" (ULR), wünschen viele gar ein Verbot von Justizshows – ein aussichtsloses Unterfangen allerdings, wie die Aufsichtsbehörde auf ihrer Webseite lakonisch festhält: "Schlechter Geschmack ist gesetzlich nicht verboten und kann auch von den Landesmedienanstalten nicht abgeschafft werden." (vgl. [www.ulr.de](http://www.ulr.de))

Sexparty im Altersheim. Der Pornodreh. Die geschenkte Nutte. Sind Sendungen mit solchen Titeln in der Lage, mehr zu bieten, als ein mehr oder weniger unterhaltendes Sammelsurium von Obszönitäten? Ja, sagen die Apologeten des Formats, die meist mit den Machern des Formats identisch sind. "Wir leisten – ganz nebenbei – einiges für das Image der Gerichte. (...) Wir zeigen, dass Richter und Staatsanwälte mitten im Leben stehen und nicht – wie Bürger mitunter glauben – den Täter hätscheln und das Opfer quälen", sagte TV-Richter Alexander Hold in einem Streitgespräch mit Chef-Kritiker

Geert Mackenroth (Mackenroth / Hold 2003: 166). Richter-Kollegin Barbara Salesch ist der Meinung, die televisionäre Rechtspflege fördere das Justiz- und Strafverständnis, es gehe darum Justiz spielerisch zu erklären (vgl. Sprecher 2004: 23, Hellemann 2003). Sat1-Sprecherin Kristina Fässler räumt zwar ein, dass es sich "keinesfalls um seriöses Ratgeberfernsehen" handelt, indes: "Die Sendungen sind für den Zuschauer gut zu begreifen und bieten auch ein Stück Service" (Werle 2001). Ähnlich wie Staranwalt Rolf Bossi malen die Verfechter des Formats ein wenig schmeichelhaftes Bild des realen Justizalltags. Auch das echte Gericht sei oft eine Bühne zur Selbstdarstellung, meint Richter Hold. "Ich habe als Amtsrichter schon die bizarrsten Fälle erlebt: Angeklagte, die mit einem Kasten Bier auf der Schulter reinkamen oder mich in Diskussionen verwickelten, ob ihr Hund sie verteidigen darf", erzählt der ehemalige Strafrichter und hält folgerichtig fest: "Wir holen unsere Ideen aus dem richtigen Leben und lehnen uns auch stark an, was tatsächlich stattfindet" (Hausmanninger 2002: 42). Kein Wunder, dass Filmproduzentin Gisela Marx den Shows "eine unglaubliche Authentizität" zubilligt (Zimmermann 2000: 93).

### Zaghafte Forschung

Wie schlimm es um die reale deutsche Gerichtskultur steht, kann hier nicht beurteilt werden. Dass die Anwälte des Formats den Justizalltag etwas bunter malen als ihre Kontrahenten, ist anzunehmen. Fest steht: Koketterien gehören ebenso wie spekulative und moralische Sentenzen immer noch zu den unverzichtbaren Bestandteilen der Diskussion. Schuld daran ist nicht zuletzt die (medien-)wissenschaftliche Forschung, die sich nach wie vor scheut, das Feld zu erobern. Ein paar Magisterarbeiten und Studien über Inhalt und Rezeption der Gerichtsshows sind alles, was die akademische Zunft bisher zu leisten vermochte. Das Problem ist offensichtlich: Wo empirische Daten fehlen, mangelt es nicht nur an Wissen, sondern auch an der nötigen Gelassenheit. Und wo eindeutige Begrifflichkeiten fehlen, können Worte wie "Authentizität" zugleich in Anspruch genommen und in Abrede gestellt werden.

Um eine Schneise durch den diskursiven Dschungel zu bahnen, empfiehlt es sich, drei Aspekte des Formats näher zu betrachten: Die Dramaturgie, die Darstellung der Akteure und das eigenwillige Verhältnis von Fiction und Faktion. Zu den dramaturgischen Eigenheiten von Gerichtsshows gehört ihre geschlossene Form, die dem von der antiken Dramentheorie abgeleiteten Modell der Handlung entspricht. Sie zielt auf eine emotionale Wirkung beim Zuschauer, wobei der Figurenkonstellation, dem Aufbau und der "Abrundung" einer Handlung entscheidende Bedeutung zukommt (vgl. Hickethier 1993: 120). Dass solche Überlegungen bei der Entwicklung von Gerichtsshows eine entscheidende Rolle gespielt haben, beweist die Aussage von Filmproduzentin Gisela Marx, die gelegentlich als "Erfinderin des neuen Formats" bezeichnet wird: "Ein Gerichtssaal ist ein überschaubarer Ort für ein klassisches Drama. Die Einheit von Ort und Zeit überstrapaziert den Zuschauer nicht – und wer blickt nicht gerne in menschliche Abgründe?" (Hediger 2002: 82). Barbara Schweizerhof (2001) spricht gar von einer "natürliche[n] Affinität" des Fernsehens zur Gerichtsverhandlung. Die besondere Attraktivität von Gerichtsverhandlungen fürs Fernsehen liege im "Live-Charakter" und an der "Performance-Qualität" der Verhandlung begründet, die dem Theater analogen Regeln folge: "Befunden wird einzig über das, was im Gerichtssaal vorgetragen wird, Zeugen müssen hier gehört, Beweisstücke hier vorgelegt werden. Es herrscht also eine Verpflichtung auf eine gewisse Einheit von Handlung, Ort und Zeit, die nicht nur dem antiken Drama ähnelt, sondern vor allem sehr fernsehgerecht ist." (Schweizerhof 2001) Wie

bei Sportereignissen gebe es einen regelgerechten, ritualisierten Ablauf, an dessen Ende eine Entscheidung stehe. Die Kür des Siegers, so wäre anzufügen, erfolgt kurz vor dem ersten Werbeblock, also nach gut 25 Minuten.

### Unterschiedliche Dramaturgien

Mit dieser "lösungsorientierten" Dramaturgie unterscheiden sich die Gerichtsshow's grundsätzlich von den beinahe verwelkten Talkshow-Formaten, die den Konflikt zwar durchspielen, aber nicht lösen. Ob die Gerichtsendungen damit gleich die "neue Sehnsucht nach Normen" stillen, wie Thomas Hausmanninger, Professor für christliche Sozialethik, vermutet, ist allerdings schwer zu beurteilen, da entsprechende Studien fehlen (Hausmanninger 2002: 40). Schwer vorstellbar ist es allemal. Dass eine richterliche Autorität zuletzt die Guten von den Bösen scheidet, fällt wohl weniger ins Gewicht, als das, was diesem Akt vorausgeht: ein ziemlich gut inszeniertes Chaos. Gerade hier zeigt sich, dass die verführerische Formel von der "Fortsetzung des täglichen Talks mit andern Mitteln" durchaus berechtigt ist. Wie die Palaversendungen bespielen die Gerichtsshow's die breite Klaviatur der Emotionalität. Wortwirren, wechselseitige Attacken und üble Beleidigungen zählen zu den Grundmustern des Formats – zur Freude des Publikums: Laut einer repräsentativen Befragung im Auftrag der Vermarktungsfirma "Seven One Media" schauen sich 46 Prozent der 14- bis 46-Jährigen Gerichtsendungen an, "weil ich bei heftigen Auseinandersetzungen, die sich die Zeugen und Angeklagten liefern, zusehen will". Gar 73 Prozent gaben an, sie verfolgten die Shows, "weil ich mich teilweise über die Zeugen und Angeklagten amüsieren kann" (Thym 2003: 11). Möglich, dass der Erfolg des Formats gerade in der Spannung zwischen den "zur Schau gestellten Emotionen" und der "trockenen Rationalität des Gesetzbuches" begründet liegt (Thomann 2001: 53).

Zwei Merkmale sind mit der Dramaturgie eng verknüpft: die Personalisierung des Gerichts und die Typisierung der Akteure. Zwar sind beide mit der Logik der Massenmedien gepaart, doch im Gerichtssaal stellen sie eine Neuerung dar, die der modernen Rechtsauffassung deutlich widerspricht, wonach das Gesetz "ohne Ansehen der Person" angewendet werden soll – getreu der allegorischen Justitia, deren Augen stets verbunden sind. Die telegene Justitia ist ihre Augenbinde los, mehr noch, sie steigt selbst in die Niederungen des Allzumenschlichen, wo sich ihre souveräne Autorität erst so richtig entfaltet. Doch telegene Rechtswahrer sind schwer zu finden. Zwei Jahre lang durchkämmte die Produktionsfirma "Filmpool" die deutschen Gerichtssäle, bevor sie am Landgericht Hamburg fündig wurden: Barbara Salesch, die Vorsitzende Richterin, erwies sich als Geschenk des TV-Himmels. Spätestens im Herbst 2000, als ihre Sendung vom "realen" Schiedsgericht zum "fiktionalen" Strafgericht mutierte, avancierte Salesch zur "Primadonna" des neuen Formats (Sprecher 2004: 23). Mütterlich, verständnisvoll und stets souverän, doch ohne Autoritätsgehabe – solche Rollenmuster sind durchwegs zu beobachten. Wie der Journalist Eckard Presler herausgefunden hat, ist der Staatsanwalt "grundsätzlich streng", der Anwalt "ein mit allen Wassern gewaschenes Schlitzohr" und der Richter "strahlt Souveränität und Weisheit aus" (Presler 2002: 14). Thomas Hausmanninger sieht in der Typisierung der dargestellten Personen ein "Mittel zur Ordnungsstiftung" wie es bei vielen Spielfilmen angewandt wird (Hausmanninger 2002: 43). Am stärksten zeigt sich diese Tendenz bei den Klägern und Angeklagten, die – ähnlich wie bei den Talkshows – von Laien gemimt werden. Die (Stereo-) Typen seien "deutlich an fiktionale Genres und überkommene soziale Klischees" angelehnt, meint Hausmanninger. Das ist weniger harmlos, als es klingt, sagen Medienfor-

scher der Universität Leipzig: In ihrer 2003 publizierte Studie über den "Einfluss des Fernsehens auf das Ausländerbild von Heranwachsenden" kommen sie zum Schluss, dass "in allen Gerichtsshows (...) die beteiligten ausländischen Personen sehr klischeehaft dargestellt" werden. "Vermeintlich typische Merkmale der ausländischen Menschen und ihrer Kultur werden betont. Ausländer sind in allen Rollen anzutreffen, bekleiden aber meist die Rolle der Täter" (Schorb et al. 2003: 16). Kaum erstaunlich, dass sich die befragten Kinder zumeist an Türken erinnerten, die sich wegen Streitereien, Körperverletzung oder Vergewaltigung vor dem TV-Gericht verantworten mussten.

### Probate Mischung

Eine Sendung, die sich so präsentiert, betrachtet es sicher nicht als ihr vorrangiges Anliegen, dem Publikum Rechtskunde zu erteilen. Dass in der bereits zitierten Befragung 67 Prozent der 30- bis 49-Jährigen und über die Hälfte der 14- bis 29-Jährigen angaben, sie nutzten Gerichtsshows, "weil ich interessante rechtliche Informationen bekomme", ist schon einigermaßen erstaunlich (Thym 2003: 11). Die Kontroverse darüber, ob das Format nun eine "unglaubliche Authentizität" aufweist (Gisela Marx) oder "fälschlich den Eindruck von Authentizität" erweckt, wie die Berliner "taz" monierte (Dilk 2002: 17), entpuppt sich allerdings als Scheindebatte, wenn man sich fragt, was die Kommentatoren mit diesem Begriff genau meinen. Während die Kritiker unter "Authentizität" in der Regel eine Übereinstimmung mit der primären Wirklichkeit begreifen, die von den Medien ohnehin nicht geleistet werden kann, wird der Begriff von den Befürwortern als Anspruch verstanden, das Gezeigte sei an den realen Gerichtsalltag angelehnt, "aus dem richtigen Leben" gegriffen (Alexander Hold). Folgt man dieser Perspektive, so erweist sich zwar nicht das Format in seiner Gesamtheit als authentisch, wohl aber einige Teile, aus denen es sich zusammensetzt. Dazu gehören nicht nur die Richter und Juristen, sondern auch die dargestellten Fälle, die meist in Fachzeitschriften recherchiert, simplifiziert und von den Laiendarstellern im "freien Rollenspiel" umgesetzt werden. Dass die Zahl der telegen verhandelten Gewaltverbrechen und Räubereien in keinem Verhältnis zu den realen Prozessen steht, erstaunt nicht (vgl. Thym 2003: 18). Der Reiz des Formats beruht wohl nicht zuletzt auf der probaten Mischung von realen und fiktiven Elementen.

Eine andere Frage ist, ob die Zuschauer das Gemenge als solches erkennen. Was die Forscher am Institut für Medienpädagogik im Rahmen einer detaillierten Befragung von 60 Sprösslingen herausgefunden haben, klingt wenig erbaulich: Demnach setzen jüngere Kinder das inszenierte Geschehen in Gerichtsshows oft mit der Realität gleich. "Sechs- bis Neunjährige vermuten in diesem irreführenden Format einen hohen Anteil an Wissenswertem", sagte Michael Gurt, einer der Mitautoren, Mitte April vor den Medien (Pforzheimer Zeitung 2005). Demgegenüber wirken die Erkenntnisse der Münchner Forscherin Barbara Thym geradezu tröstlich. Gestützt auf eine Befragung von 382 Studierenden kommt sie zum Schluss: "Die Befunde deuten darauf hin, dass die Auswirkungen von Gerichtsshows nicht so ausgeprägt sind, wie teils von den Kritikern befürchtet. So zeigen sich bei Rezipienten von Gerichtsshows nur in geringem Umfang verzerrte Vorstellungen von Gerichtsverhandlungen" (Thym 2003: 119). Doch da würde Geert Mackenroth, der Mann an der Front, sicher Einspruch erheben. Schliesslich hielt der Chef-Kritiker bereits vor zwei Jahren fest: "Das Klima in den Gerichtssälen verändert sich. Die Prozessbeteiligten glauben immer häufiger, sie müssten eine Rolle spielen, Show machen" (Mackenroth / Hold 2003). Ähnliche Erfahrungen machte Mireille Schaffitz, Vizepräsidentin des Zürcher Obergerichts: Schulklassen, die gelegentlich

Prozesse besuchten, seien stark geprägt von solchen Sendungen. "Sie erwarten, dass im letzten Moment ein neuer Zeuge den Saal betritt, ein entscheidendes Beweismittel auftaucht. Dass alle einander übel beleidigen, dass sich Staatsanwalt und Verteidiger persönlich attackieren" (Winteler 2002: 73). Ganz so schlimm, möchte man anfügen, steht es noch nicht um die real existierende Justiz. Das dürfte auch Staranwalt Bossi so sehen.

Oliver Meier studiert Geschichte, Medienwissenschaften und Deutsche Literatur an der Universität Freiburg und schreibt als freier Mitarbeiter für die Berner Zeitung.

#### Literatur:

Dilk, Heiko (2002): Das Fernsehgericht. In: taz, 2. September 2002, S. 17.

Hausmanninger, Thomas (2002): Sehnsucht nach Normen? Das neue Ordnungsfernsehen der Gerichtsshow. In: TV-Diskurs, Nr. 20, S. 40-45.

Hediger, Serge (2002): Im Namen des TV-Volks. In: Facts, 7. Februar 2002, S. 82.

Hickethier, Knut (1993): Film- und Fernsehanalyse. Stuttgart, Weimar.

Gemeinsame Stelle Jugendschutz und Programm der Landesmedienanstalten GSJP (2002): Jugendschutzbericht 1. Halbjahr 2002.

Mackenroth, Geert (2002): "Das ist emotionales Theater". Interview. In: Der Spiegel, 14. Oktober 2002, S. 188.

Mackenroth, Geert / Hold, Alexander (2003): "Brüllen, kratzen und schlagen". Streitgespräch. In: Der Spiegel, 19. April 2003, S. 166.

Monachesi, Stefano (2004): "Einschalten, Euer Ehren!". In: Werbewoche, 19. August 2004, S. 17.

Presler, Eckard (2002): Justitia macht Quote. Gerichtsshow lösen Talksendungen ab. In: TR 7, 12. Januar 2002, S. 14.

Schumacher, Gerlinde (2005): Jugendmedienschutz im Urteil der Bevölkerung. In: Media Perspektiven, H. 2, S. 70-75.

Sprecher, Margrit (2004): Möchtste Aussagen? In: NZZ-Folio, 5. Januar 2004, S. 22-24.

Südostschweiz (2005): In den Abend führen andere Sender. Agenturmeldung, 17.2.2005, S. 10.

Thomann, Jörg (2001): Vom gerechten Mass der Dinge. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. November 2001, S. 53.

Trautwein, Björn (2005): "Gerichtsshow sind dummes Theater und schädlich für die deutsche Justiz!". In: BZ-Berlin, 22. März 2005, S. 17.

Winteler, Chris (2002): Am Nachmittag lassen sie sich scheiden. In: Tages-Anzeiger, 28. Februar 2002, S. 73.

Zimmermann, Robert (2000): Der Hammer fällt. In: Facts, 13. Januar 2000, S. 92f.

# medien heft

## Links:

Filmpool (2005): Die Quoten unserer Dailys 2004:  
<http://www.filmpool.de> (unter Jahresrückblick 2004)

Gemeinsame Stelle Jugendschutz und Programm der Landesmedienanstalten GSJP (2003):  
Pressemitteilung vom 24. Februar 2003.  
[http://www.alm.de/gem\\_stellen/presse\\_jpmb/pressemit/p240203.htm](http://www.alm.de/gem_stellen/presse_jpmb/pressemit/p240203.htm)

Hellemann, Angelika (2003): "Nur Sex und Verbrechen". In: Die Welt, 5. Februar 2003:  
<http://www.welt.de/data/2003/02/05/38970.html>

Pforzheimer Zeitung (2005): Studie: Kinder halten Gerichts-TV für echt. Agenturmeldung, 13. April  
2005: <http://www.pz-news.de/service/sonstige/68343/druck.html>

Schweizerhof, Barbara (2001): Rituale der Öffentlichkeit. In: Freitag 04, Die Ost-West-Wochen-  
zeitung, 19. Januar 2001: <http://www.freitag.de/2001/04/01040502.htm>

Schorb, Bernd / Echtermeyer, Katrin / Lauber, Achim / Eggert, Susanne (2003): "Was guckst du,  
was denkst du?" Der Einfluss des Fernsehens auf das Ausländerbild Heranwachsender. Leipzig:  
[http://www.uni-leipzig.de/~mepaed/cms/aktivitaten\\_projekte/forschung.html](http://www.uni-leipzig.de/~mepaed/cms/aktivitaten_projekte/forschung.html)  
(vgl. abgeschlossene Projekte)

Thym, Barbara (2003): Kultivierung durch Gerichtsshows. München:  
<http://epub.ub.uni-muenchen.de/archive/00000285>

Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR): Häufig gestellte Fragen:  
<http://www.ulr.de/index2.html>

Werle, Klaus (2001): Die neue Quotengöttin Justitia. In: Berliner Zeitung, 19. November 2001:  
<http://www.berlinonline.de/wissen/berlinerzeitung/.bin/dump.fcgi/2001/1119/medien/0005/index.html>